

Unternehmen:
Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Produkt:
Baloise Pferde-OP-Schutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Ihr Pferd an. Versichert sind die Kosten infolge eines chirurgischen Eingriffs unter Vollnarkose an Ihrem Pferd.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die durch tierärztliche Rechnung nachgewiesenen Kosten eines chirurgischen Eingriffs an dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Pferd unter Vollnarkose/Standnarkose. Versichert ist der Untersuchungstag vor der Operation, der Operationstag und die vertraglich vereinbarte Nachbehandlungszeit.

Versicherte Gefahren

- ✓ Veränderung des Gesundheitszustandes des versicherten Pferdes innerhalb der Vertragslaufzeit, der einen veterinärmedizinisch notwendigen chirurgischen Eingriff unter Vollnarkose/Standnarkose erforderlich macht.

Versicherte Kosten

Durch tierärztliche Rechnung nachgewiesenen Kosten für

- ✓ Bauchhöhlenoperationen (z. B. Kolik-OP)
- ✓ Operative Frakturbehandlungen
- ✓ Unfallbedingte Wundnähte

Zusätzlich in den Tarifvarianten Premium und Premium plus die Kosten für

- ✓ Fesselringband-Operationen
- ✓ Tumorentfernung
- ✓ Zahnextraktion

Zusätzlich in der Tarifvariante Premium plus die Kosten für

- ✓ Bauchspiegelungen
- ✓ Speicheldrüsenerkrankungen
- ✓ Hufkrebs und Nageltritt-Operationen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der versicherten Leistungen des abgeschlossenen Tarifes Basis, Premium oder Premium plus bis zum 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der jeweiligen gültigen Fassung. Diese variieren je nach abgeschlossenem Tarif.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, die nicht unmittelbar mit der Operation in Zusammenhang stehen oder außerhalb der Vertragslaufzeit anfallen
- ✗ Transportkosten für das Pferd
- ✗ Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes
- ✗ Kosten für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnungen eines versicherten Tieres
- ✗ Kosten für Hufbeschlagnagel, auch für orthopädischen Hufbeschlagnagel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bestehen
- ! Wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen
- ! Behandlungen durch Nichttierärzte, Eigenbehandlungen, Behandlungen durch Ehegatten, Partner, Kinder und Eltern
- ! Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Baloise Pferde-OP-Schutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Bei einem vorübergehenden maximal 6-monatigen Auslandsaufenthalt gilt auch Versicherungsschutz im Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins bzw. Beitragsrechnung zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann dies monatlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Die Haftung des Versicherers beginnt nach Ablauf der Wartezeiten. Die Wartezeit beträgt 3 Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 7 Tage. Für Gelenkoperationen bei Vorliegen von OCD, freien Gelenkkörpern, Chips, soweit diese Operationen versichert sind, beträgt die Wartezeit ein Jahr. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Bei Erkrankungen während einer Wartezeit können wir den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht beschränkt sich auf das erkrankte Tier, bei ansteckenden Krankheiten auf die von Ansteckung bedrohten Tierarten.